

*Betreff:***Kreuzungsbereich Waisenhausdamm/Friedrich-Wilhelm-Straße/Hinter Liebfrauen/Leopoldstraße/Kattreppeln/Münzstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

18.10.2016

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.10.2016

Status

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

08.11.2016

Ö

Sachverhalt:

Die Stadtbahn verkehrt auf dem Waisenhausdamm auf besonderem Bahnkörper in Mittellage. Die parallel verlaufenden Fahrbahnen werden auf der Nordseite zwischen Bohlweg und Münzstraße und auf der Südseite zwischen der Ecke Leopoldstraße/Hotel bis zum Bohlweg mit Hochborden abgetrennt. Im Verlauf der Friedrich-Wilhelm-Straße ist der Bahnkörper innerhalb der Fußgängerzone farblich abgegrenzt.

In den letzten Jahren haben sich nicht unerhebliche Schleichverkehrsströme entwickelt, die die Fußgängerzone und den Bahnkörper der Stadtbahn im Bereich zwischen Bohlweg und Leopoldstraße nahezu an beliebiger Stelle kreuzen.

Da die Bordsteine zwischen den Fahrbahnen und dem Bahnkörper nur im östlichen Teil des Waisenhausdammes eine akzeptable Höhe aufweisen, ist ein seitliches Herauf- oder Herunterfahren ohne Schäden an Fahrzeugen und Reifen problemlos möglich.

Nach Auskunft der Polizei kann von dort dem rechtswidrigen Queren nicht mit angemessenem Aufwand begegnet werden. Es ereignen sich immer wieder Gefährdungen insbesondere zwischen Stadtbahnen und rechtswidrig fahrenden Kraftfahrzeugen.

Zum Weihnachtsverkehr waren Baken aufgestellt worden, um das Fehlverhalten einzudämmen. Diese Regelung wurde seitdem beibehalten. Die Polizei hat sich sehr lobend darüber ausgesprochen. Offensichtlich hat diese Maßnahme dazu geführt, dass das Queren eingedämmt werden könnte. Als dauerhafte Regelungen sind Baken jedoch ungeeignet. Zum einen bieten sie keinen schönen Anblick, zum anderen gibt es offensichtlich Personen, die in unbeobachteten Augenblicken Baken verschieben und damit erneut regelwidrige Durchfahrtmöglichkeiten öffnen.

Für eine dauerhafte Lösung müssen folgende Funktionen aufrechterhalten werden:

- Der zulässige Anliegerverkehr der Friedrich-Wilhelm-Straße muss im Bereich Leopoldstraße den Bahnkörper verlassen können, um über den Waisenhausdamm ausfahren zu können.
- Der Linienbusverkehr in der Friedrich-Wilhelm-Straße muss die Ausfahrt Münzstraße erreichen können.

- Für die Feuerwehr ist vor den Häusern Friedrich-Wilhelm-Straße 24 und 25 (ehemals Gerstner und Nachbargebäude) auf der Fahrbahn und dem südlich angrenzenden Gleis eine Aufstellfläche für die Drehleiter freizuhalten.
- Für Notfall- und Rettungsfahrzeuge sollen die Überfahrten zwischen Hinter Liebfrauen und Münzstraße sowie von der Leopoldstraße Richtung Kattreppeln und Münzstraße zu öffnen sein.

Um eine abschließende Sicherstellung von Fehlfahrten zu erreichen, soll folgende Lösung umgesetzt werden:

- Vom Hotel Ecke Waisenhausdamm/Hinter Liebfrauen bis ca. 10 Meter vor der Ecke Leopoldstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße werden Poller zwischen den beiden Richtungsgleisen der Stadtbahn aufgestellt.
- Auf der Südseite der Gleise wird zur Verhinderung der Falschfahrten aus der Leopoldstraße eine Pollerreihe beginnend ca. 3 Meter westlich der Hausecke in Richtung Bohlweg soweit aufgestellt, dass sie sich mit der Mittelpollerreihe überlappt.
- In der Kurve vom Waisenhausdamm in die Münzstraße wird ca. 5 Meter vor Kurvenbeginn bis unmittelbar an den Rand der Busspur in der Außenkurve ebenfalls eine Pollerreihe gesetzt, die in eine Reihe von Fahrradständern übergeht, um ein regelwidriges Einfahren vom Waisenhausdamm in die Friedrich-Wilhelm-Straße zu verhindern.
- Die Poller gegenüber den Einmündungen Hinter Liebfrauen sowie Leopoldstraße werden herausnehmbar, aber mit dem Niedersachsenschloss gesichert sein, um notfalls für Rettungsfahrzeuge eine Überfahrt zu ermöglichen.

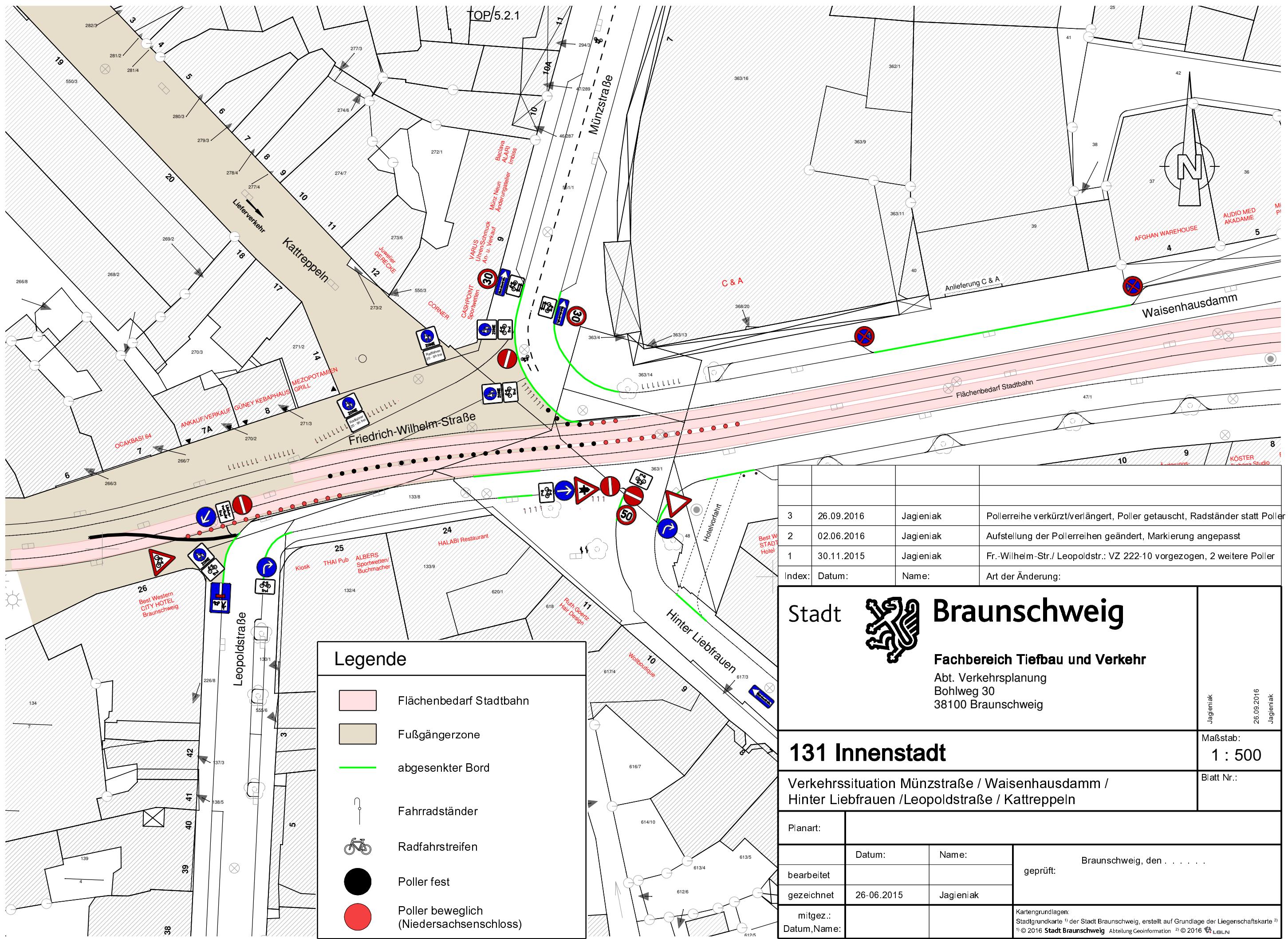
Der Abstand der Poller wird 1,75 Meter betragen. Damit ist einerseits sichergestellt, dass die Zahl der Poller nicht zu groß wird, andererseits ist der Abstand so gering, dass mit „normalen Kraftfahrzeugen“ ein Durchqueren der Pollerreihe nicht möglich ist. Es werden schlichte, kleine runde Poller in dunkelgrauer Farbe verwendet.

Darüber hinaus werden Markierungen und Beschilderungen angepasst, so z. B. eine abweisende Markierung aus der Friedrich-Wilhelm-Straße kommend nach rechts hinter die Pollerreihe zur Leopoldstraße.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter dem Projekt 4S.660020 Global Umbauten Straßen zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:
Lageplan



Betreff:**Errichtung von zwei neuen Anlegestellen für Boote, Kanus und Flöße an der Okerumflut zur Stärkung der Freizeitinfrastruktur**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 30.09.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	08.11.2016	Ö

Sachverhalt:

Die Neuanlage von zwei Bootsanlegestellen an der Okerumflut, in Höhe Hohetorwall sowie am Löwenwall, ist dem Stadtbezirksrat 131 zur Stadtbezirksratssitzung vom 10.05.2016 zunächst in Form einer Beschlussvorlage zugeleitet worden. Im Rahmen der Sitzung wurden Details der Beschlussvorlage 16-02118 kontrovers diskutiert und im Ergebnis die Vorlage zurückgestellt.

Nach erneuter eingehender Prüfung des Vorgangs und Rücksprache mit dem Rechtsreferat der Stadt Braunschweig legt Abt. 61.7 nunmehr eine Mitteilung mit Anhörungsrecht gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zum Vorgang vor, die Vorlage 16-02118 wird zurückgezogen. Hintergrund ist, dass der Bau der Stege überörtliche Bedeutung besitzt und für den Stadtbezirksrat hierzu kein Beschlussrecht, wohl aber ein Anhörungsrecht, besteht. Die übergeordnete Bedeutung ergibt sich aus der Einbindung in das überörtliche Freizeit- und Erholungskonzept der Stadt Braunschweig.

Auch die Gauss-Schule / Gymnasium am Löwenwall setzt sich seit Jahren für die Errichtung eines Steges am Löwenwall ein, um diesen für schulische Zwecke zu nutzen.

Die Entscheidung zum Bau der beiden Stege beruht auf der Festlegung des OBM vom 05.01.2015 zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf Basis der Rahmenplanung „Bootsanleger und Kanu-Einsetzstellen an der Okerumflut“. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die anlässlich der o. g. Beschlussvorlage geäußerten Kritikpunkte beurteilt die Abt. 61.7 folgendermaßen:

1) Durch einen Gast der Bezirksratssitzung vom 10.05.2016 wurde bemängelt, dass die Stege auf Grund Ihrer Bauweise nicht für Wanderruderboote genutzt werden können, da die Pfeiler mit den Auskragungen der Boote kollidieren. Der Stadtbezirksrat greift diesen Kritikpunkt auf und bittet um Stellungnahme.

Die angesprochenen Wanderruderboote sind Sportboote, die spezielle Anlegemöglichkeiten benötigen. Bei den zur Errichtung vorgesehenen Stegen handelt es sich nicht um Sportanlagen, sondern um Anlagen zur Stärkung der Freizeitinfrastruktur. Die Stege sollen für möglichst viele Bootstypen im Rahmen der Freizeitnutzung geeignet sein. Die Anlegestellen werden aus Kosten-, Unterhaltungs- und Genehmigungsgründen bewusst in einfacher Bauweise hergestellt. Diese Bauweise hat sich bewährt, da bereits in 2015 zwei Stege gleicher Bauweise errichtet wurden. Die Pfeiler dienen als Einstiegs- wie Ausstiegshilfe, bei Hochwasser wird der ggf. überflutete Steg über die Pfeiler markiert.

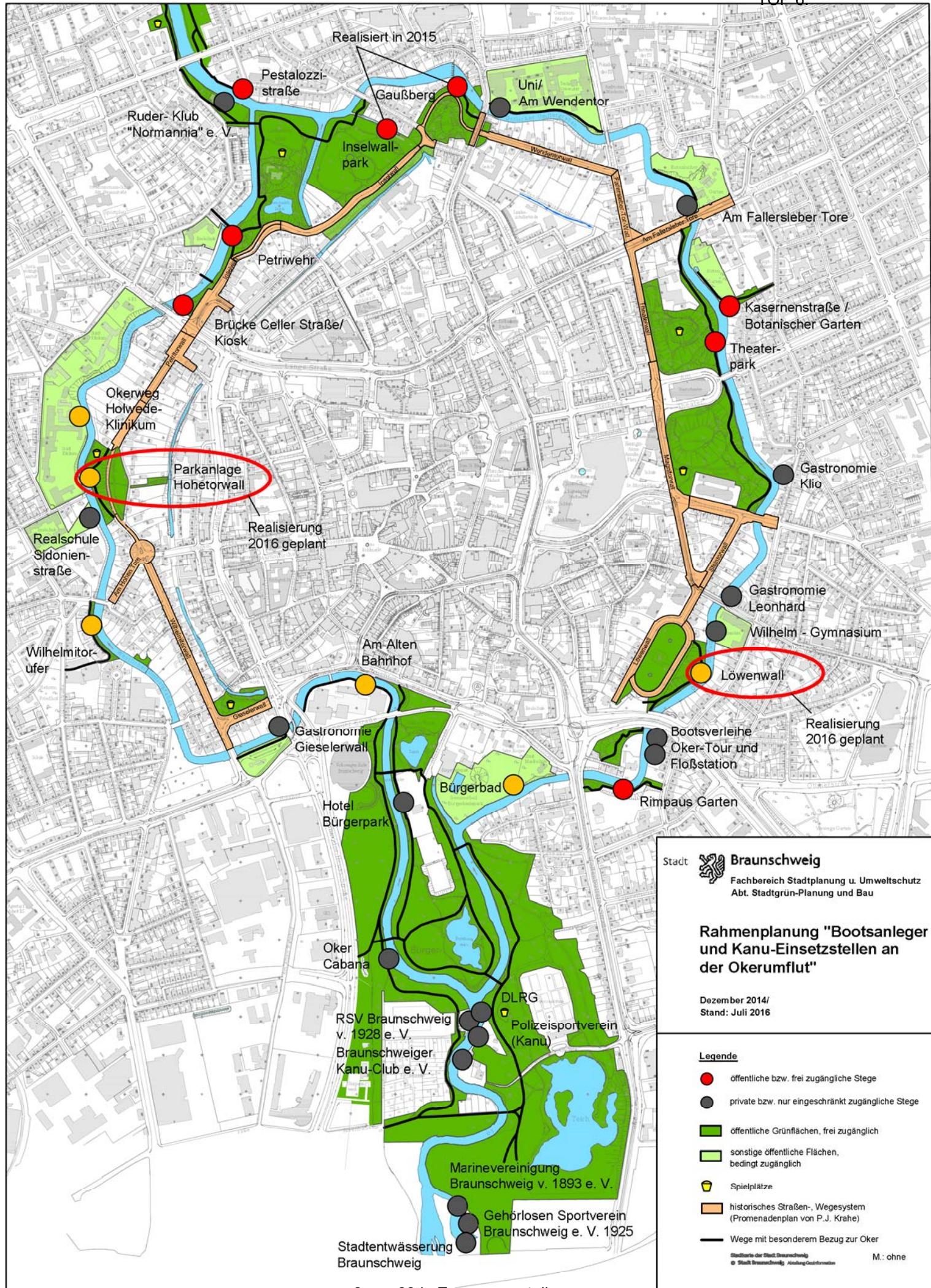
2) Von einer Anwohnerin wurde die Befürchtung geäußert, dass an den Stegen stark frequentierte Sammelpunkte entstehen, die zu Schäden am Grünbestand führen könnten. Der Stadtbezirksrat greift auch diesen Kritikpunkt auf und bittet um Stellungnahme. Über die Bezirksgeschäftsstelle Mitte erging am 30.06.2016 ergänzend ein Schreiben der Anliegerin Frau Steifensand, Löwenwall 19. Im Schreiben vom 10.06.2016 äußert die Anliegerin zur Errichtung des Steges am Löwenwall weitere Bedenken.

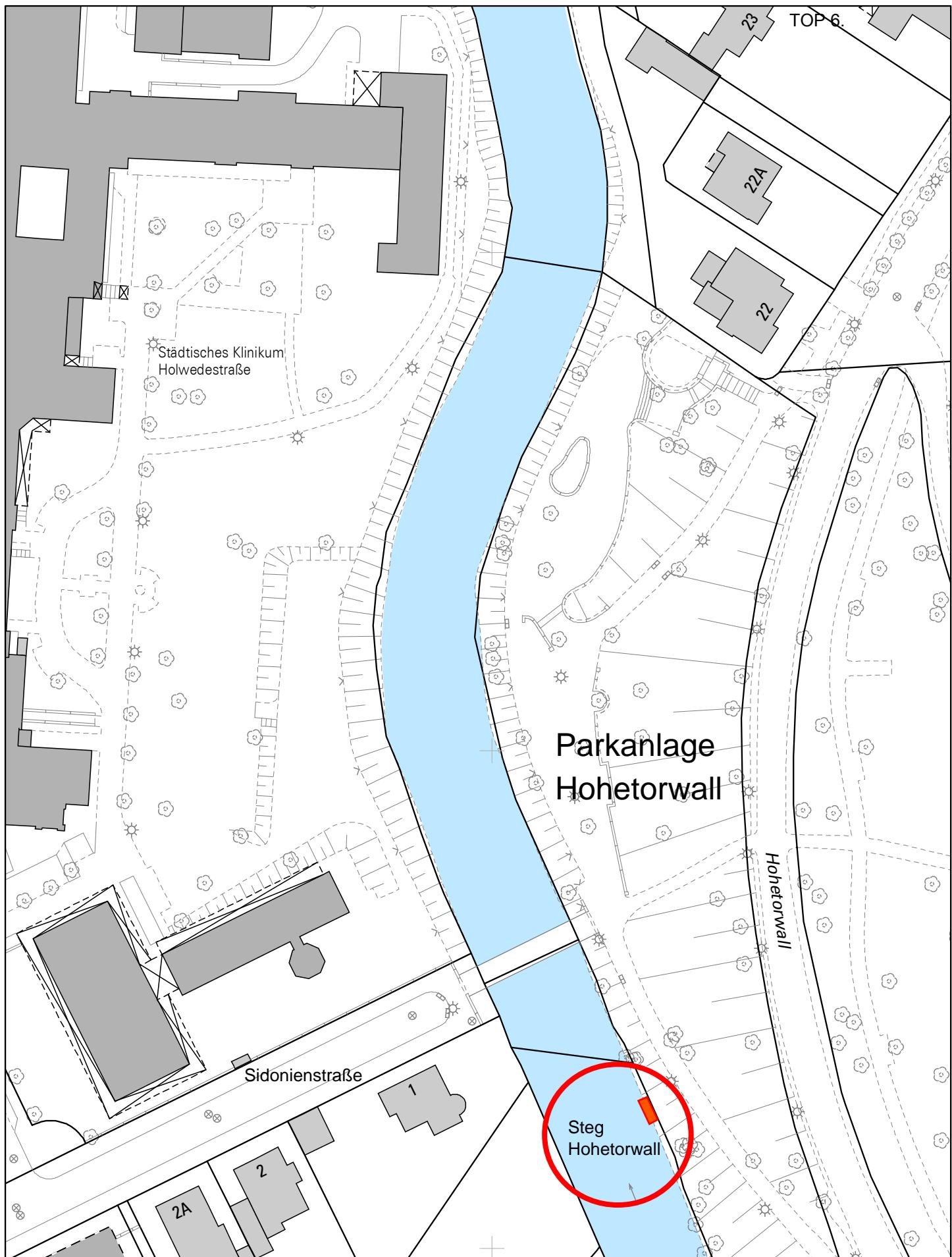
Die neuen Stege sind an Stellen geplant, die einen möglichst geringen Eingriff in den Grünbestand ermöglichen und für die eine gute Erreichbarkeit über Bestandswege gegeben ist. Durch die Erhöhung der Anzahl von öffentlichen Stegen soll eine Verteilung der Nutzerfrequenz erreicht werden und einseitigen Belastungen weniger Standorte in den Grün- und Parkanlagen vorgebeugt werden. Bei den bereits in 2015 gebauten Stegen sind örtlich keine Beschädigungen oder Vandalismus im Umfeld erkennbar. Die Beschwerdeführerin Frau Steifensand erhält von Seiten der Verwaltung eine gesonderte Stellungnahme. Dieses Schreiben geht dem Stadtbezirksrat parallel zur Kenntnis zu.

Leuer

Anlage/n:

Lagepläne Stege und Rahmenplanung Stand Juli 2016





Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 09.03.2016

Maßstab: 1:1.000

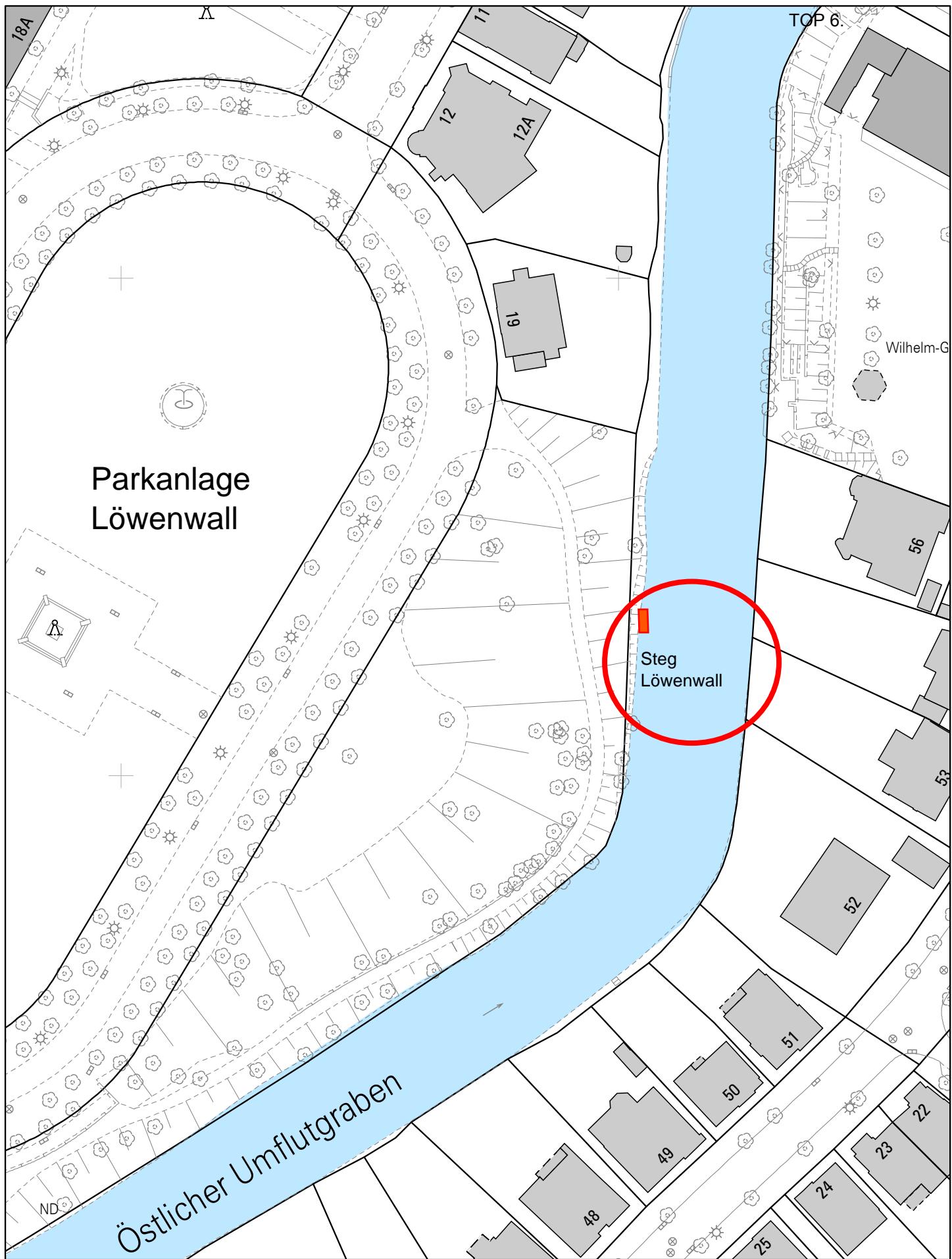
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation





Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 09.03.2016

Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

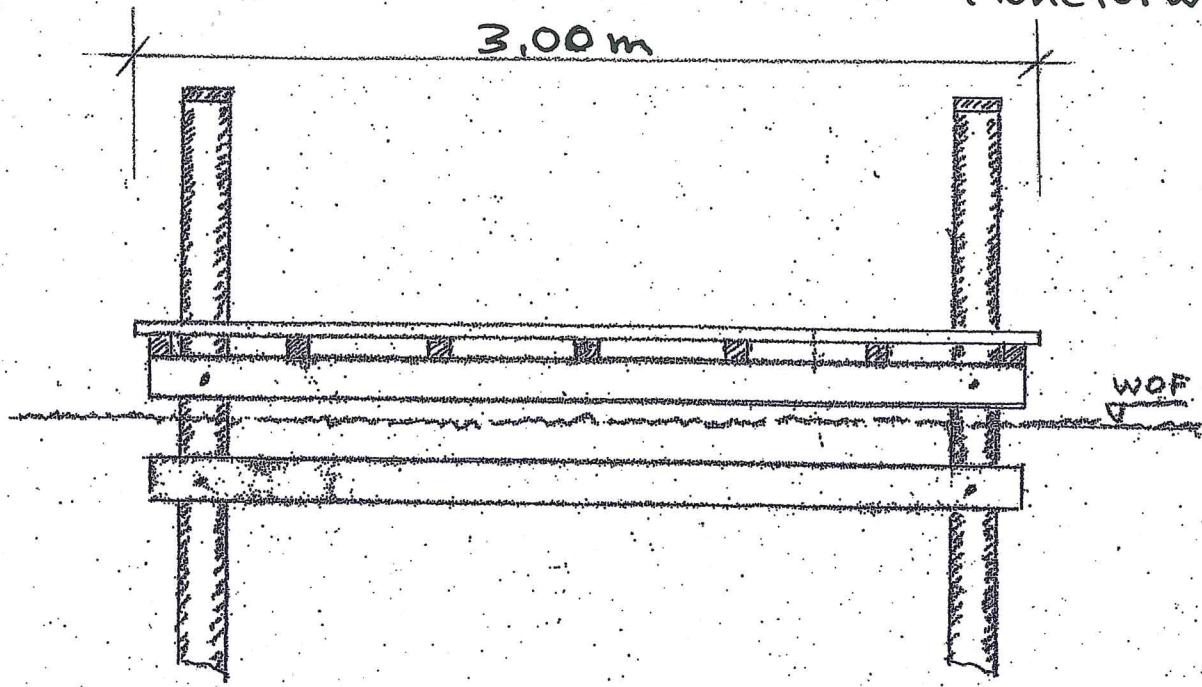
Holzstege am Okerumflutgraben =

VORDERAUSICHT M. 1:25

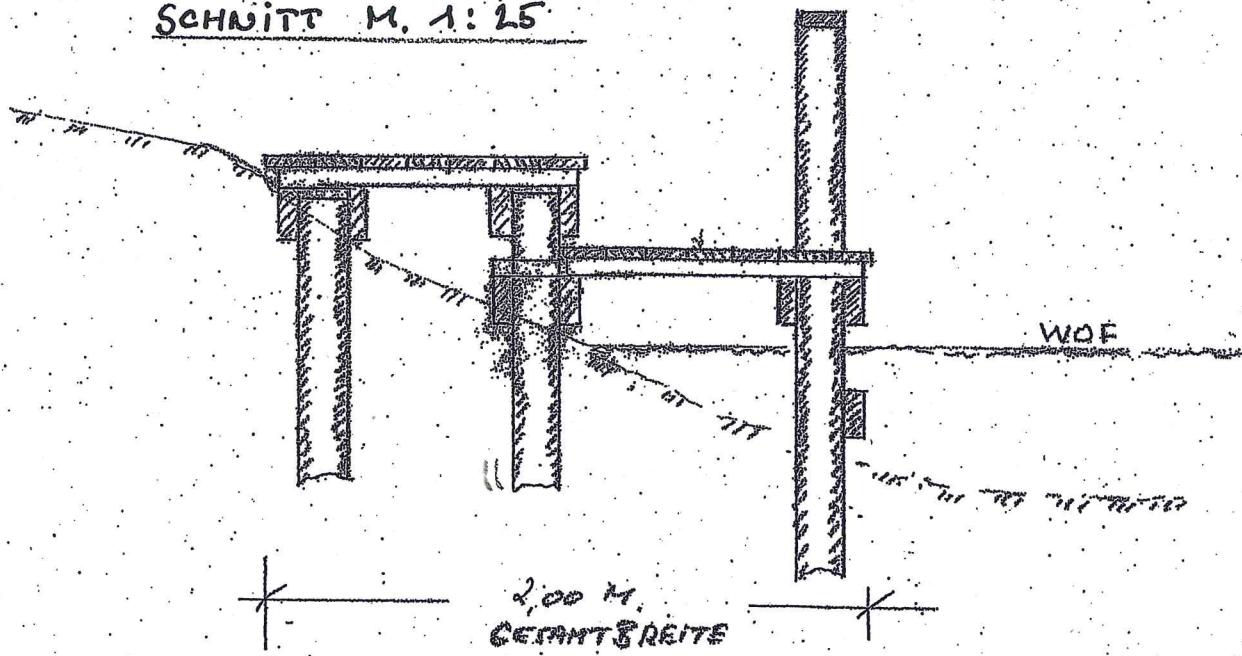
- Löwenwall

- Hohetorwall

3,00 m



SCHNITT M. 1:25



2,00 m.
GEMÄNTGBREITE

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 25.10.2016
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	08.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	09.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	09.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	09.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	10.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	16.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	17.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.11.2016	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	22.11.2016	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die formelle Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen befinden sich entweder in erschlossenen Neubaugebieten oder sind als öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan ausgewiesen und sollen entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung gewidmet werden.

Die Zustimmung zur Widmung des jeweiligen Eigentümers für die nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig befindlichen Straßengrundstücke liegt vor.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

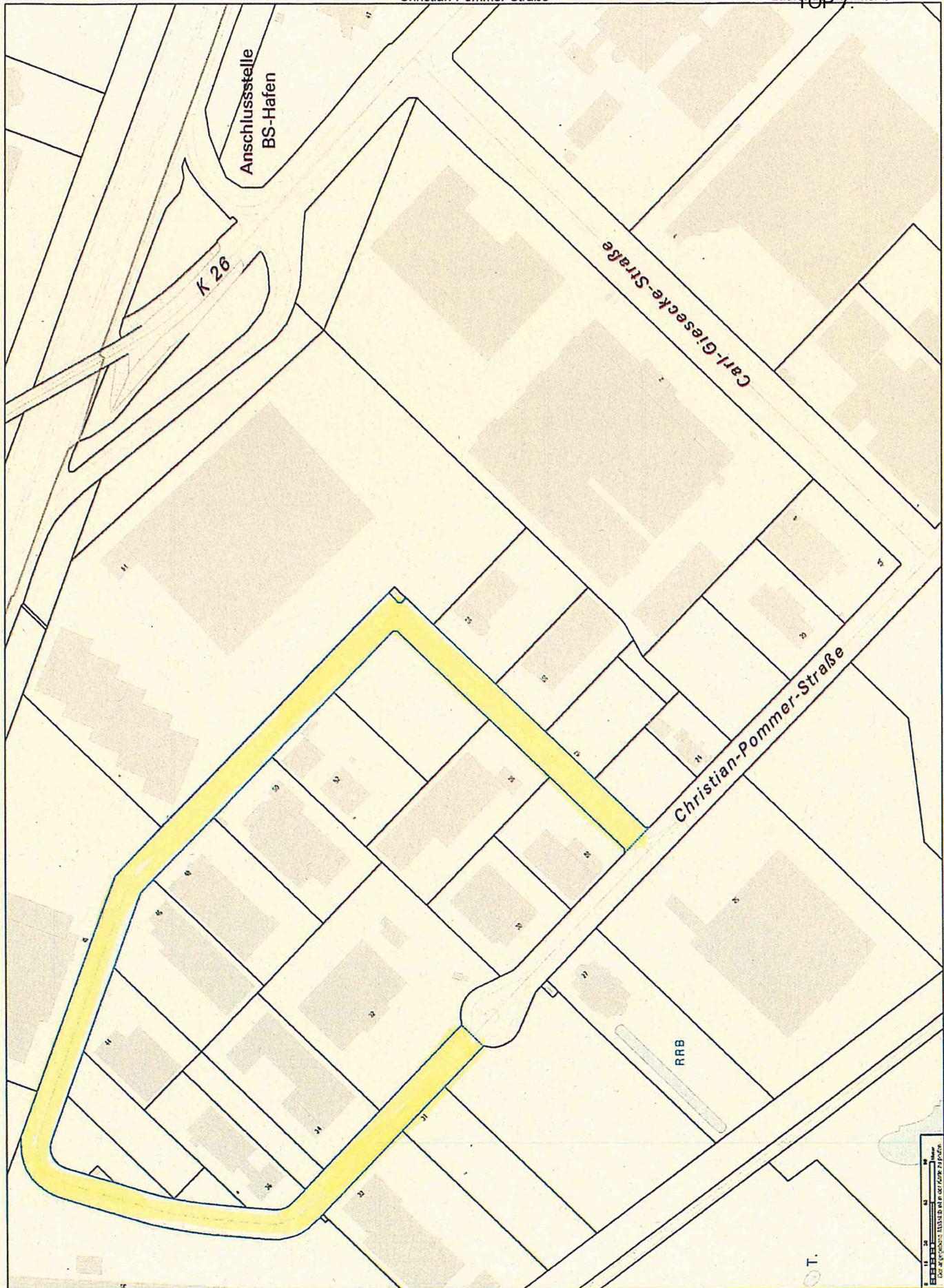
Anlagen

Anlage 1: bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkaartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung		Beschränkungen	Bemerkung
						ja	nein		
1	322	Christian-Pommer-Straße	nordwestliche Grenze Wendehammer / Christian-Pommer-Straße 16	1.125 m	Gemeindestraße		x	-	Neuausbau
2	112	Am Nußberg	Flurstück 133/1 Grünewaldstraße / Flurstück 163/1 Ebertallee	950 m	Gemeindestraße	x		Geh- und Radweg - Zufahrt zum Kleingarten frei -	Bislang ist Kfz-Verkehr zugelassen
3	310	Kennelweg	Flurstück 11/28 / nordöstliches Ende Flurstück 11/26	5 m	Gemeindestraße		x	-	Erweiterung bestehender Widmung
4	310	Weinbergstraße	Weinbergstraße 14 u. 19 / Weinbergstraße 11 u. 15	75 m	Gemeindestraße		x	-	Erweiterung bestehender Widmung
5	132	Weg parallel zur Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375 m	sonstige öffentl. Straße (§ 53 NStrG)		x	Geh- und Radweg	Weg verläuft im Bürgerpark
6	131	Neuer Geiershagen	Inselwall / Wendenstraße 29 und 30	178 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg	Neuausbau
7	321	Neudammstraße	Ermlandstraße 4 und 4A Wendehammer / Neudammstraße 8 und 9	93 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
8	321	Im Wisshole	Lammer Heide (Flurstück 180/43) / Lammer Heide (Flurstück 187/46)	225 m	Gemeindestraße		x	-	Neuausbau
9	331	Weg zwischen Hamburger Str. und Rheingoldstraße	Rheingoldstraße / Hamburger Straße	198 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg	Korrektur Bestandsverzeichnis
10	211	Inhoffenstraße	Mascheroder Weg / An der Trift	480 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
11	331	Händelstraße	Händelstraße 14 und 38 / Händelstraße 21 und 24	209 m	Gemeindestraße		x	-	gem Bplan HA 123
11a	331	Händelstraße	westl. Ende Flurstück 116/15 / südwestliches Ende Flurstück 116/9	79 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
12	112	Carl-Zeiss-Straße	Friedrich-Voigtländer-Straße / Otto-Schott-Straße	123 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
13	112	Otto-Schott-Straße	Otto-Schott-Straße 6 / Max-Planck-Straße	60 m	Gemeindestraße		x	-	Bislang Gehweg
14	132	Am Hauptgüterbahnhof	Flurstück 150/3 / teilw. Flurstück 32/12	220 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
15	112	Pepperstieg	Flurstück 150/158 bis Duisburger Str.	64 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg; Zufahrt auf die Grundstücke frei	Korrektur Bestandsverzeichnis
15a	112	Pepperstieg	Flurstück 150/158 bis Ottenroder Str.	140 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg	Korrektur Bestandsverzeichnis
16	221	Ekbertstraße	Am Alten Bahnhof / östliches Ende Flurstück 2/153	68 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg	neuer Verlauf nach Teileinziehung
17	321	Bruchstieg	nördl. Ende Flurstück 48/1 / nördl. Ende Flurstück 39/7	37 m	Gemeindestraße		x	-	Erschließungsfunktion
18	332	Steinriedendamm	Steinriedendamm Nummer 23A/25 / Steinriedendamm 25C/26	125 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
19	132	Rote Wiese	Parkplatz	117 m	Gemeindestraße		x	Parkplatz	Korrektur Bestandsverzeichnis
20	132	Rote Wiese	Parkplatz bis Sportheim	255 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
21	132	Rote Wiese	Sportheim bis Seesener Straße	252 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg	Korrektur Bestandsverzeichnis



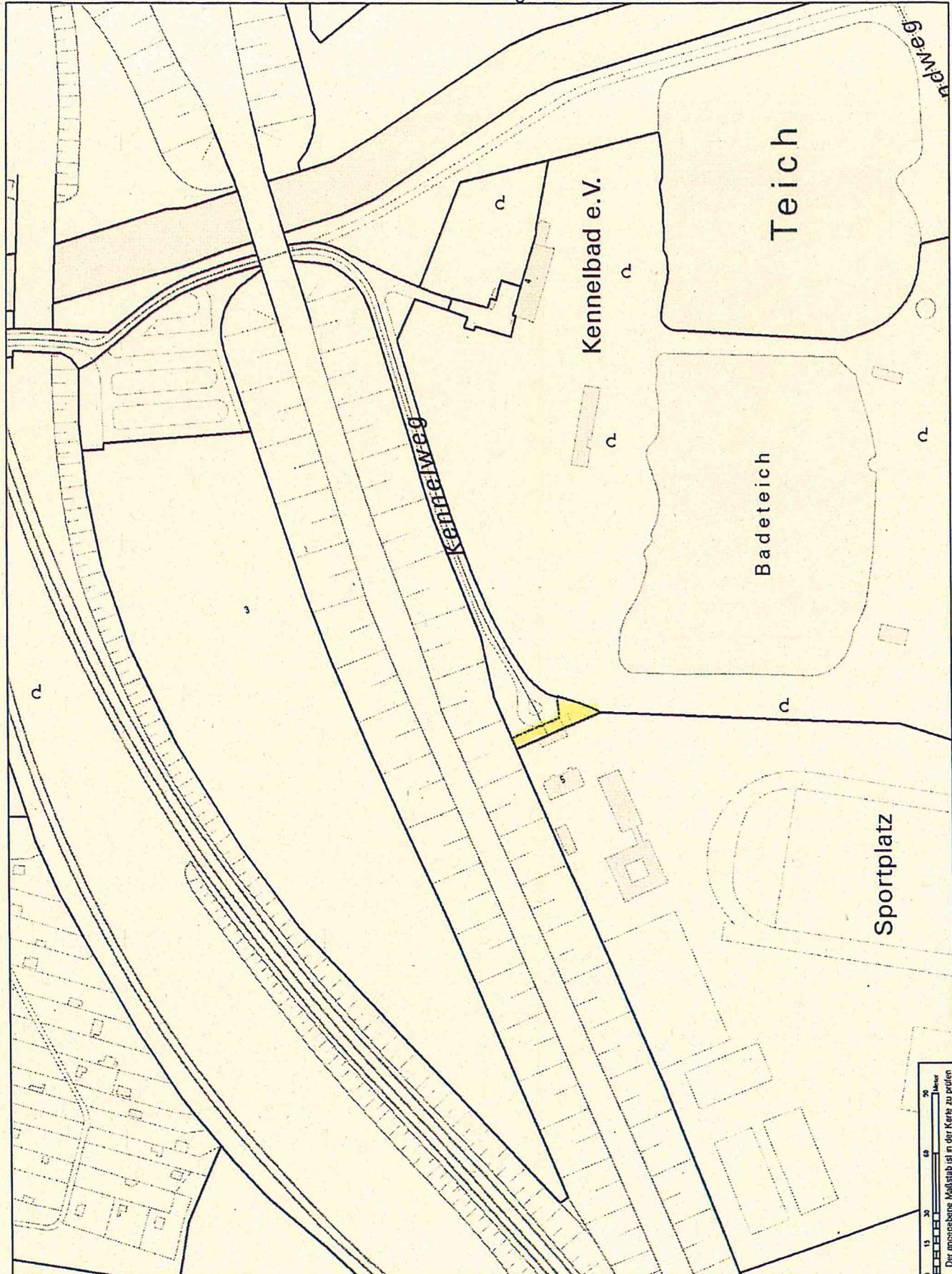


Legende: --- zu widmende Fläche

FRISBI
Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 12.10.2016
Maßstab: 1:5.000

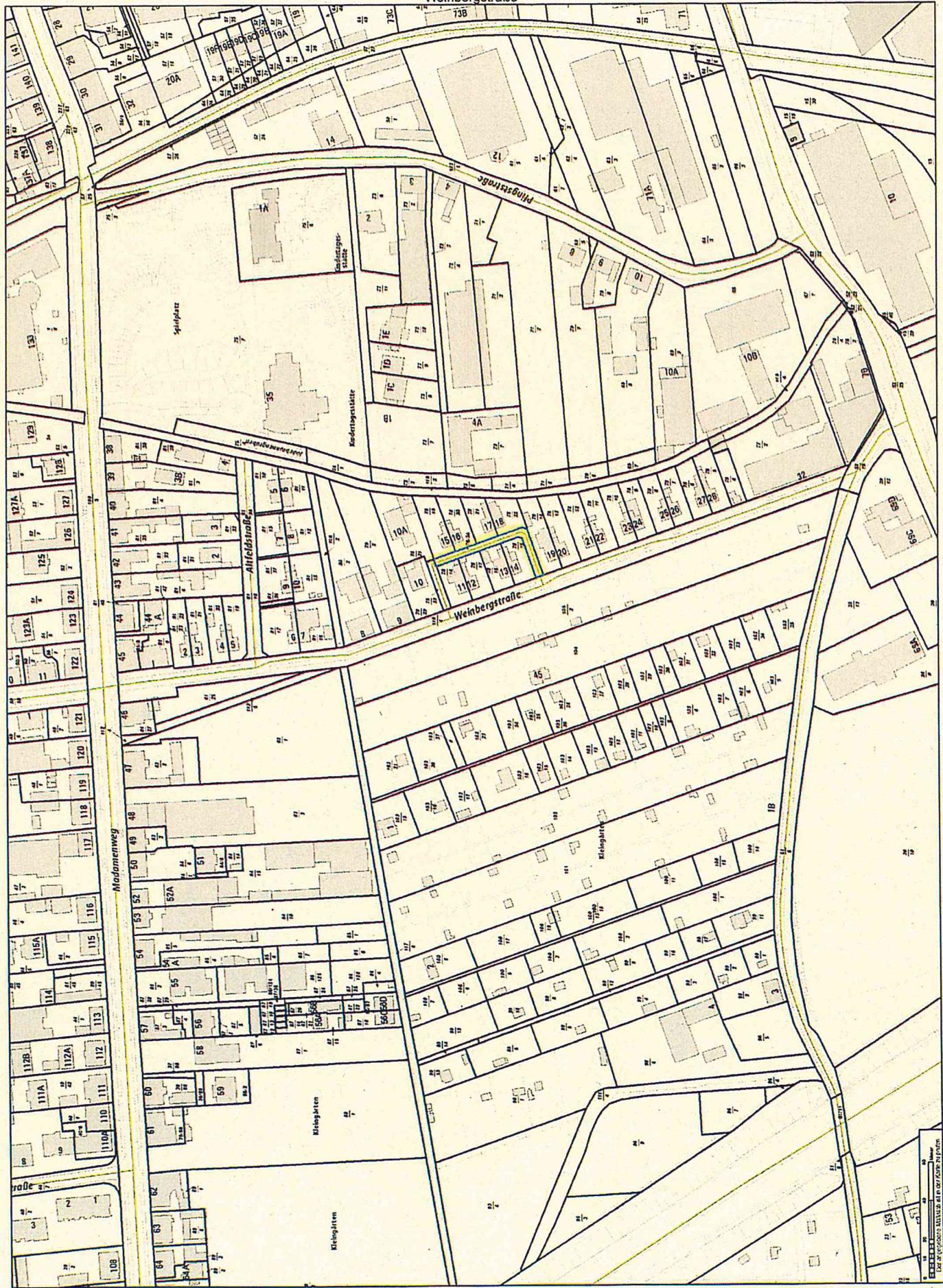
Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

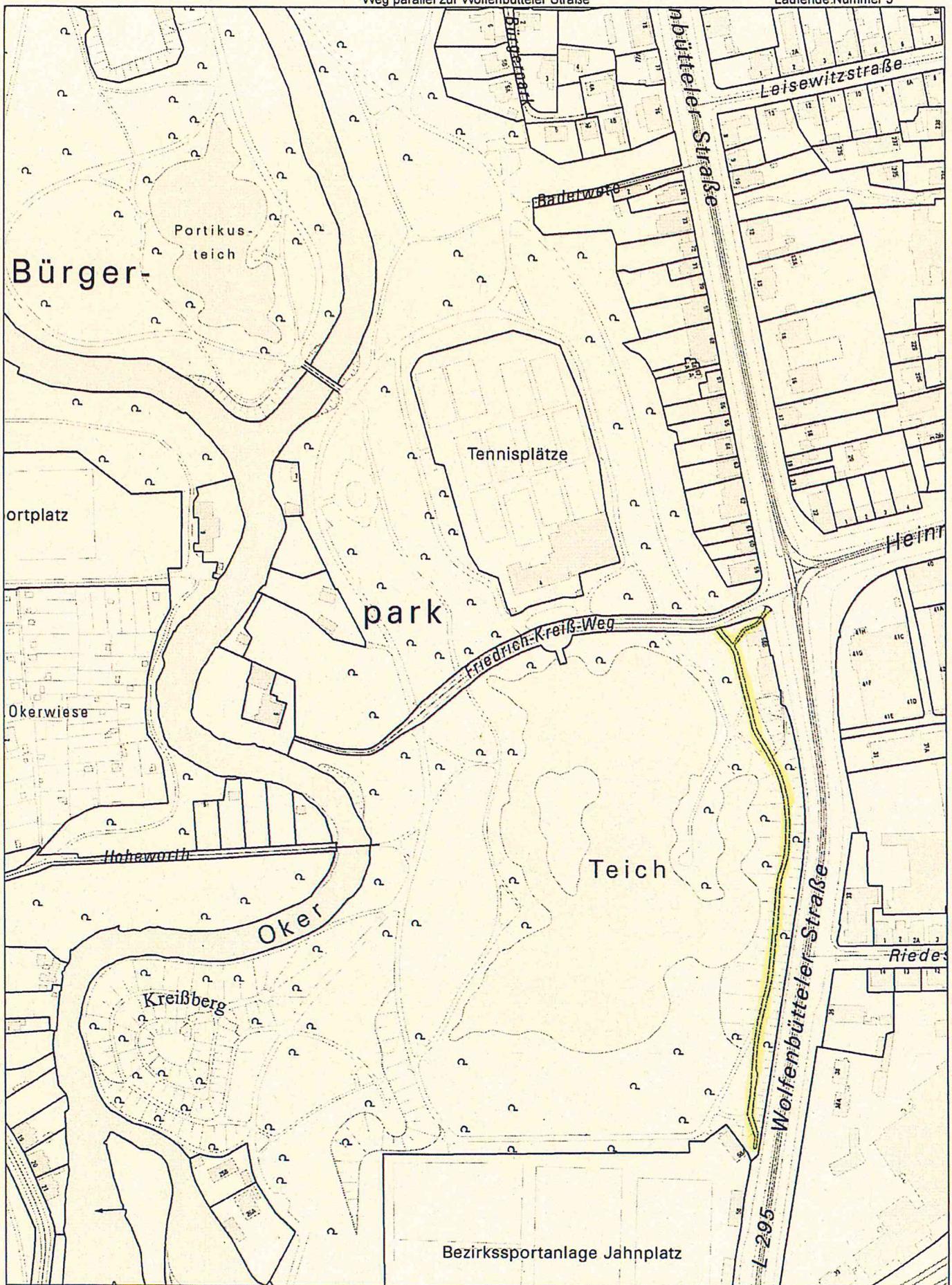


Legende: zu widmende Fläche

Nur für den
DienstgebrauchAngefertigt: 13.10.2016
Maßstab: 1:2.500Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

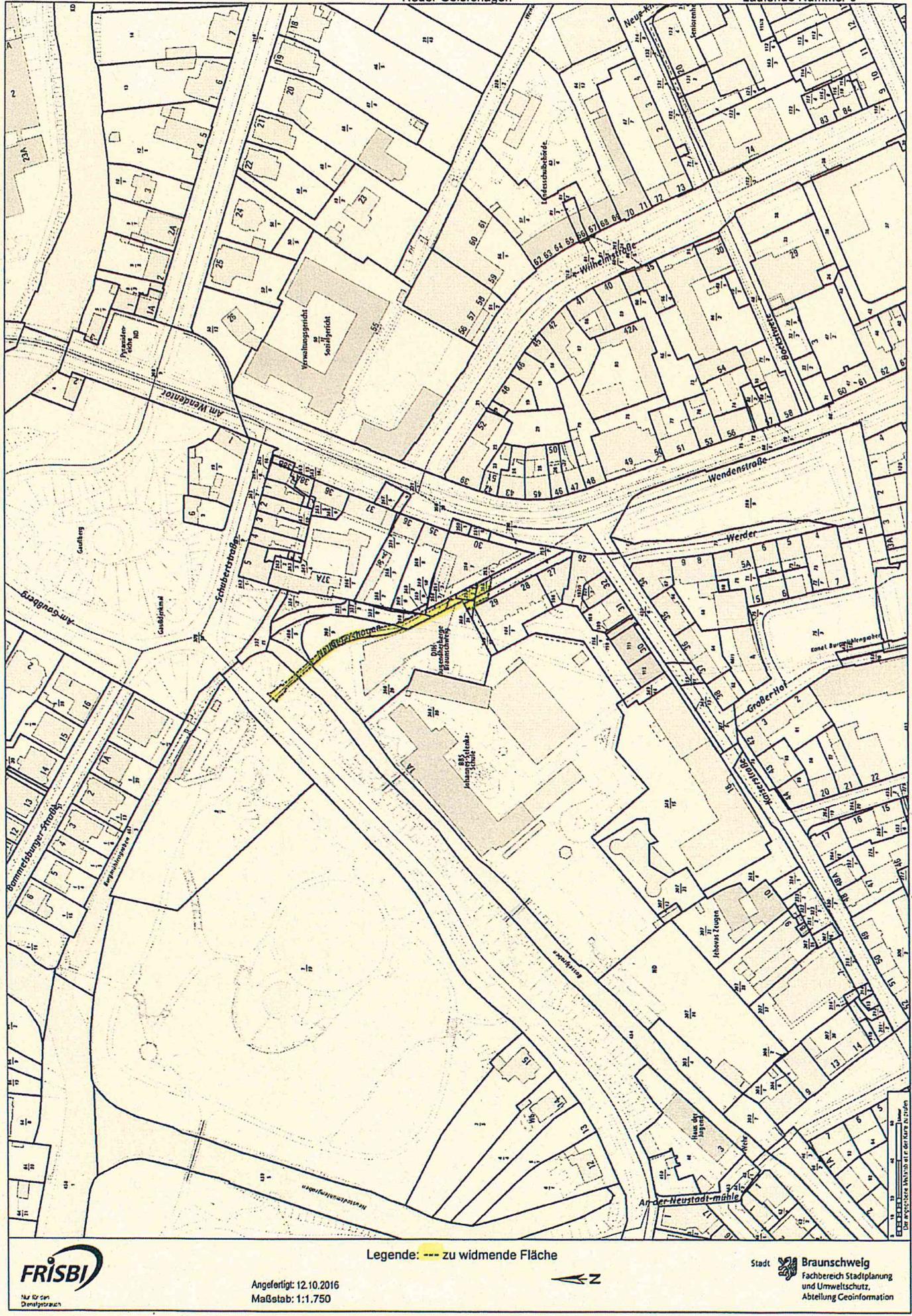
Die angegebene Maßstabszahl ist in der Karte zu prüfen

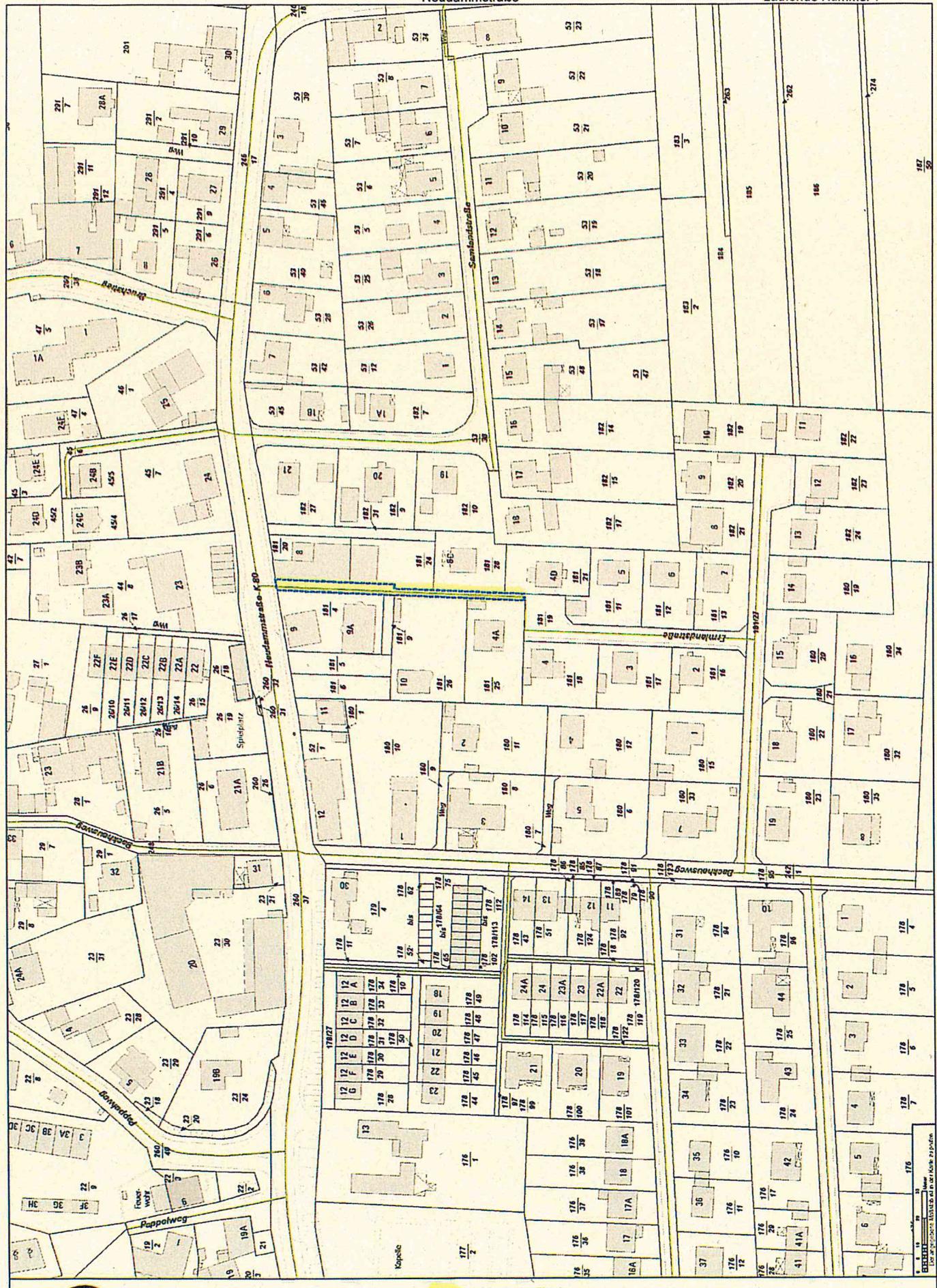


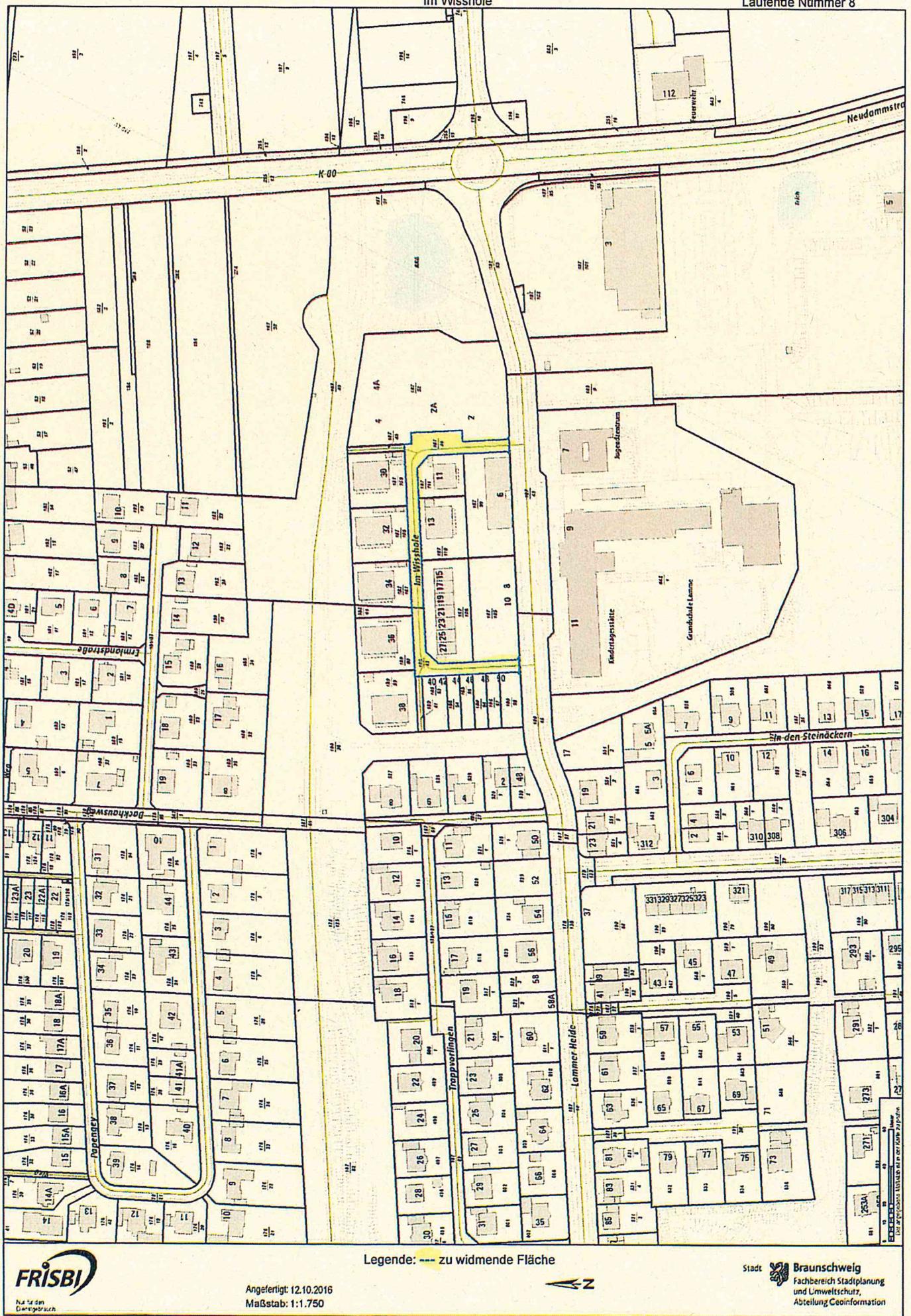


Legende: --- zu widmende Fläche
 Angefertigt: 13.10.2016
 Maßstab: 1:2.500
 Erstellt für Maßstab 1:2.500
 Maßeinheit m
 Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
 Abteilung Geoinformation







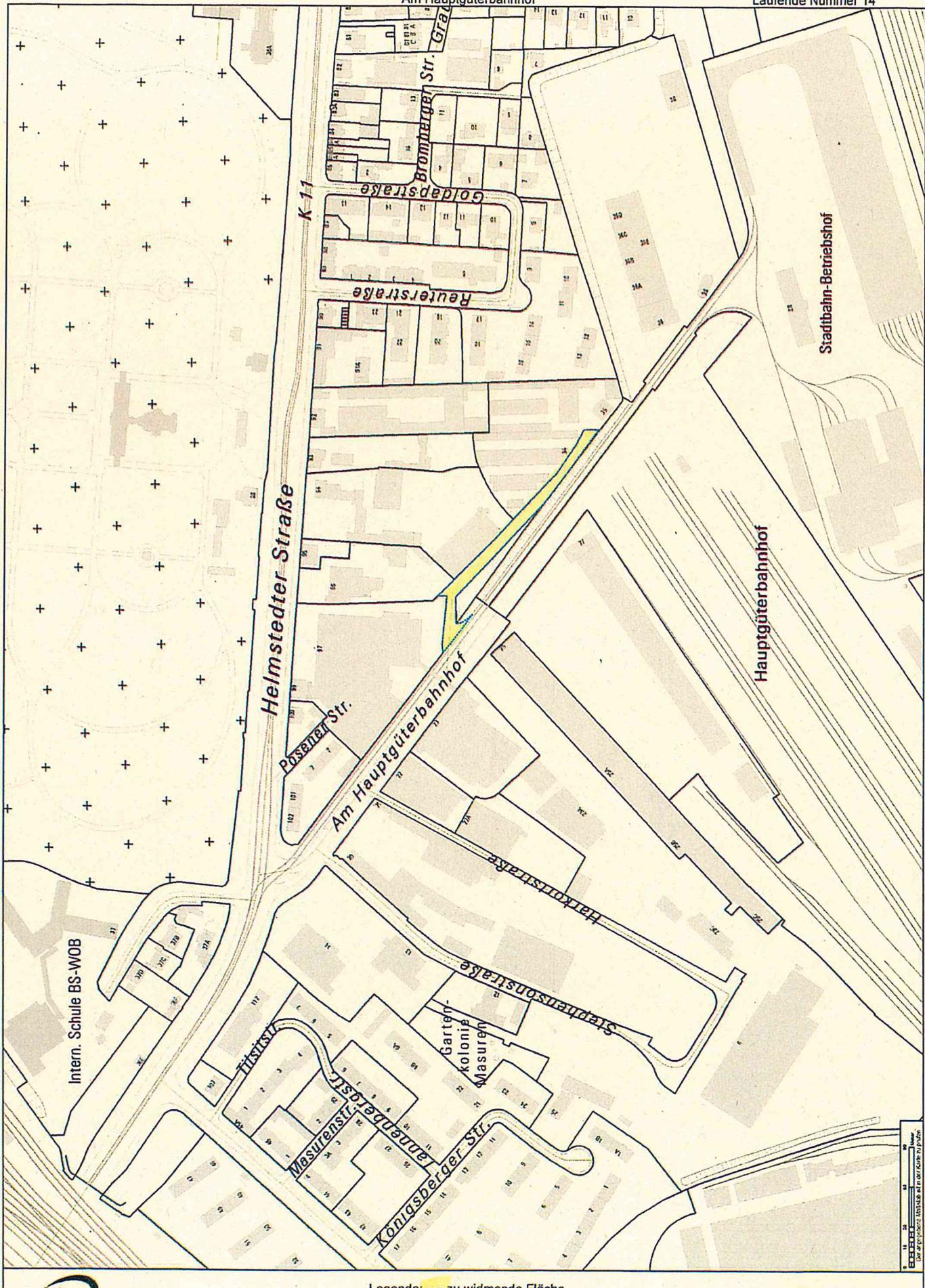








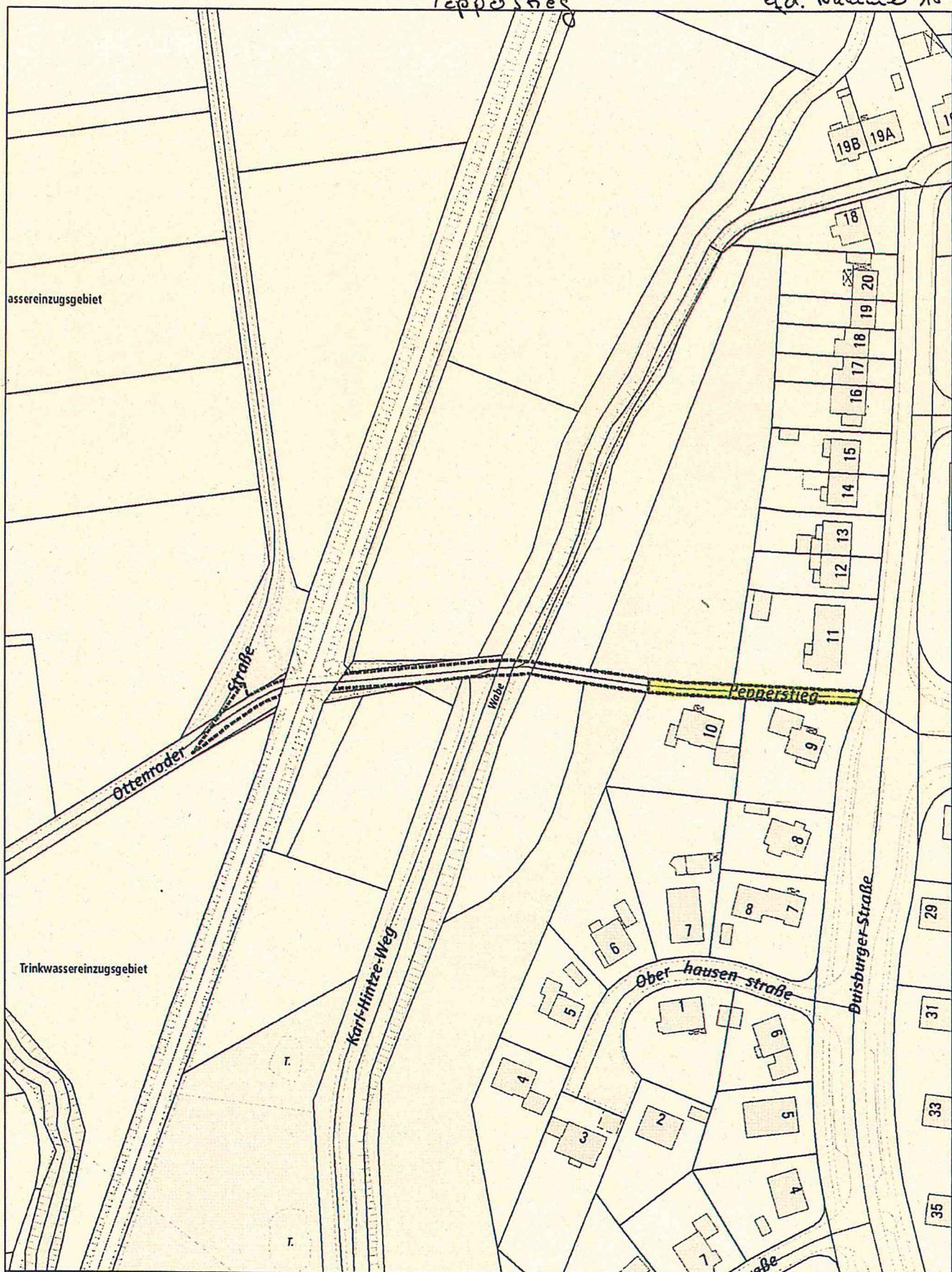




TOP 7.

Pepperstieg

ef. Nummer 15



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 20.10.2016

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

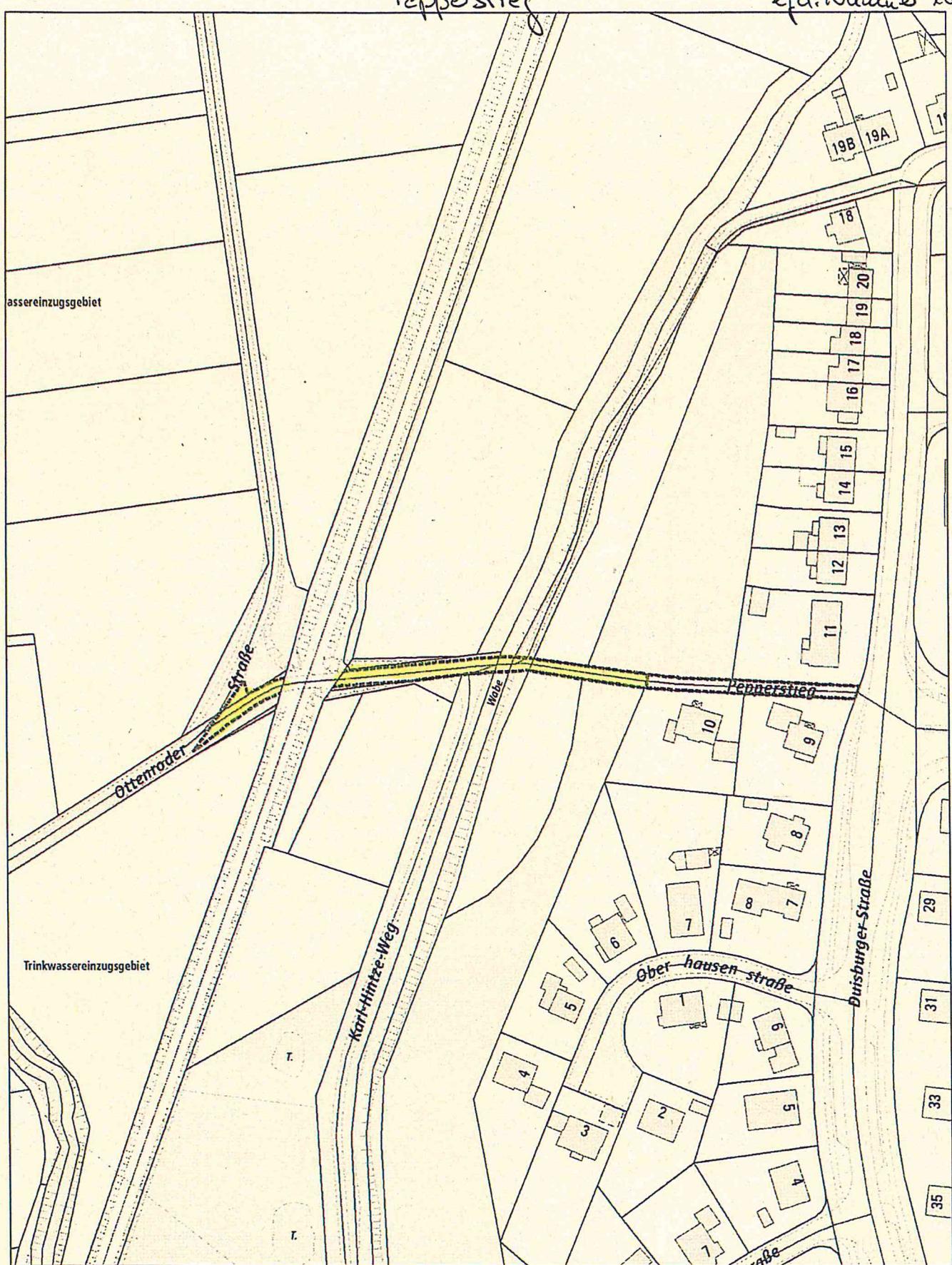
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 20.10.2016

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Elbholzstraße

TOP 7.
epd. Nummer 16



Angefertigt: 20.10.2016

Maßstab: 1:1.750

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



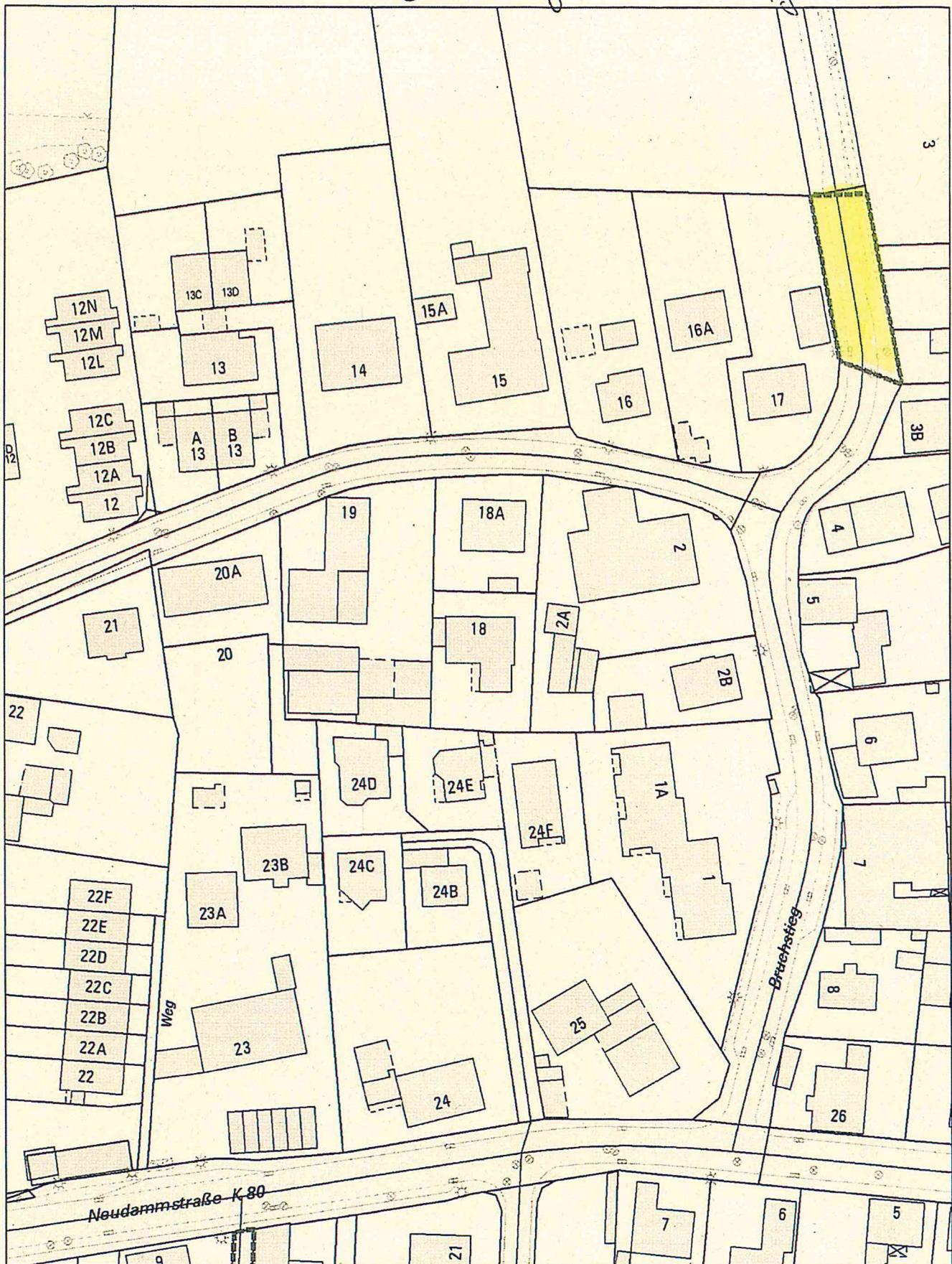
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Brudertieg

TOP 7
1. (d. Nüsse 1)



Angefertigt: 20.10.2016

Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



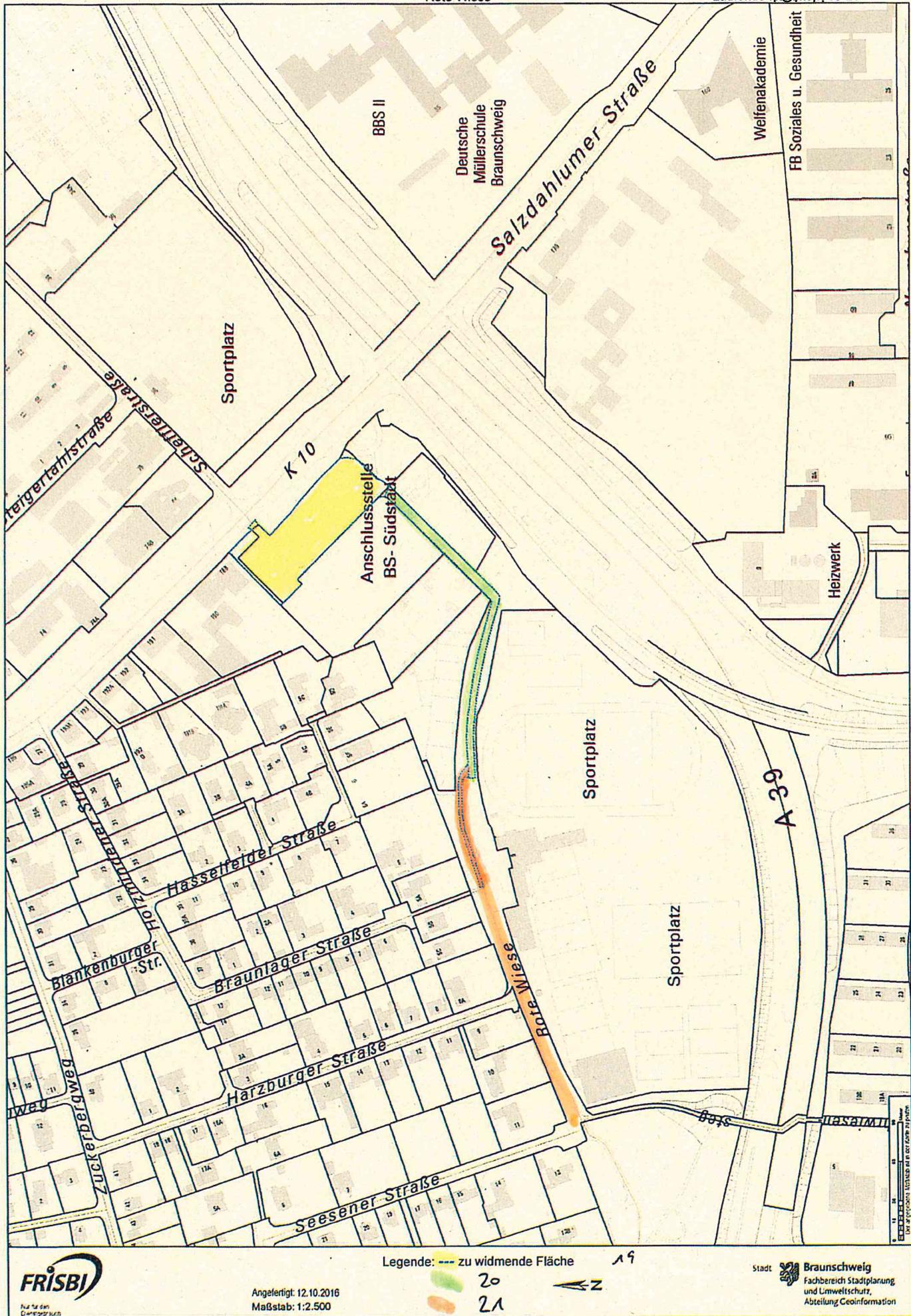


Legende: --- zu widmende Fläche



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Angefertigt: 13.10.2016
Maßstab: 1:2.500



Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet, mit Ausnahme der laufenden Nummer 5, die als sonstige öffentliche Straße gewidmet wird (§§ 6, 53 Niedersächsisches Straßengesetz).

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen
1	322	Christian-Pommer-Straße	nordwestliche Grenze Wendehammer / Christian-Pommer-Straße 16	1.125 m	Gemeindestraße	-
2	112	Am Nußberg	Flurstück 133/1 Grünewaldstraße / Flurstück 163/1 Ebertallee	950 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg - Zufahrt zum Kleingarten frei -
3	310	Kennelweg	Flurstück 11/28 / nordöstliches Ende Flurstück 11/26	5 m	Gemeindestraße	-
4	310	Weinbergstraße	Weinbergstraße 14 u. 19 / Weinbergstraße 11 u. 15	75 m	Gemeindestraße	-
5	132	Weg parallel zur Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375 m	sonstige öffentl. Straße (§ 53 NStrG)	Geh- und Radweg
6	131	Neuer Geiershagen	Inselwall / Wendenstraße 29 und 30	178 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
7	321	Neudammstraße	Ermlandstraße 4 und 4A Wendehammer / Neudammstraße 8 und 9	93 m	Gemeindestraße	-
8	321	Im Wisshole	Lammer Heide (Flurstück 180/43) / Lammer Heide (Flurstück 187/46)	225 m	Gemeindestraße	-
9	331	Weg zwischen Hamburger Str. und Rheingoldstraße	Rheingoldstraße / Hamburger Straße	198 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
10	211	Inhoffenstraße	Mascheroder Weg / An der Trift	480 m	Gemeindestraße	-
11	331	Händelstraße	Händelstraße 14 und 38 / Händelstraße 21 und 24	209 m	Gemeindestraße	-
11a	331	Händelstraße	westl. Ende Flurstück 116/15 / südwestliches Ende Flurstück 116/9	79 m	Gemeindestraße	-
12	112	Carl-Zeiss-Straße	Friedrich-Voigtländer-Straße / Otto-Schott-Straße	123 m	Gemeindestraße	-
13	112	Otto-Schott-Straße	Otto-Schott-Straße 6 / Max-Planck-Straße	60 m	Gemeindestraße	-
14	132	Am Hauptgüterbahnhof	Flurstück 150/3 / teils. Flurstück 32/12	220 m	Gemeindestraße	-
15	112	Pepperstieg	Flurstück 150/158 bis Duisburger Str.	64 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt auf die Grundstücke frei
15a	112	Pepperstieg	Flurstück 150/158 bis Ottenroder Str.	140 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
16	221	Ekbertstraße	Am Alten Bahnhof / östliches Ende Flurstück 2/153	68 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
17	321	Bruchstieg	nördl. Ende Flurstück 48/1 / nördl. Ende Flurstück 39/7	37 m	Gemeindestraße	-
18	332	Steinriedendamm	Steinriedendamm Nummer 23A/25 / Steinriedendamm 25C/26	125 m	Gemeindestraße	-
19	132	Rote Wiese	Parkplatz	117 m	Gemeindestraße	Parkplatz
20	132	Rote Wiese	Parkplatz bis Sportheim	255 m	Gemeindestraße	-
21	132	Rote Wiese	Sportheim bis Seesener Straße	252 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg